



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Fondazione
Italiana
del Notariato



Die EU-Verordnung Nr. 650/2012:
Der Europäische Weg bei grenzüberschreitenden Erbfällen
SEMINAR UND AUSTAUSCH BEWÄHRTER
VERFAHRENSWEISEN DER RECHTSPRAXIS

Ludwig-Maximilians-Universität München
Hauptgebäude, 1. Obergeschoss, Senatssaal (E 110)
Geschwister-Scholl-Platz 1 - 80539 München

23. JUNI 2015 | 9 Uhr



Das Vorhaben ist mitfinanziert
von dem Programm „Ziviljustiz“
der Europäischen Union

Das Vorhaben

Das Vorhaben, welches von April 2014 bis März 2016 läuft, widmet sich der Verordnung (EU) Nr. 650/2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses (Erbrechtsverordnung).

Auf der Grundlage rechtsvergleichender Ansätze konzentriert sich die Tätigkeit auf den zukünftigen Einfluss der Verordnung auf die nationalen Rechtssysteme und das damit zusammenhängende nationale und Europäische Fallrecht mit dem Ziel, die Veränderungen einzuschätzen, die die Verordnung in Bezug auf die Rechtspraxis, das Schärfen des Problembewusstseins innerhalb der Rechtsberufe (Notare, Anwälte und Richter) und auf die Ausbildung und die Informationsverteilung hervorrufen wird, um zukünftig eine möglichst weitgehende Einheitlichkeit in der Anwendung der Vorschriften der EuErbVO zu gewährleisten.

Haupttätigkeiten

- _Eröffnungskonferenz in Rom
- _Drei Workshops und Austausch bewährter Verfahrensweisen der Rechtspraxis in Madrid, Bukarest und München
- _Abschlusskonferenz in Mailand
- _Weißbuch über die Forschung und Praxiserfahrung unter Einsatz quantitativer Erhebungsmethoden
- _Praxispapier über durchgeführte Fallstudien
- _externe Evaluation mittels Zwischen- und Abschlussberichten

Zielgruppe

Rechtswahrender und Rechtsgelehrte

Berechtigte

EU-Bürger und andere in den EU-Mitgliedstaaten ansässige Individuen, die von dem Anwendungsbereich der Verordnung erfasst werden

Erwartete Ergebnisse

Das Vorhaben trägt zu der einheitlichen Anwendung EU-Rechts mittels Schulungen von Rechtsanwälten zu der Erbverordnung bei. Die einheitliche Anwendung und die infolge dessen wachsende Rechtssicherheit wird schließlich sicherstellen, dass die Planung der Vermögensaufteilung nach dem Tod einer Person in all diesen Ländern respektiert und anerkannt wird.

9:00 - 9:30 BEGRÜSSUNGSKAFFEE

9:30 - 11:15 SEMINAR

Begrüßung

Stephan Lorenz *Dekan der juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU), München*

Moderation

Peter Kindler *Professor für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung am Institut für Internationales Recht, LMU München*

Die Rechtswahl in der Europäischen Verordnung

Ilaria Viarengo *Professorin an der Fakultät für Internationale, Juristische, Historische und Politische Studien, Universität Mailand*

Nähe und Vorhersehbarkeit im Rahmen der Europäischen Erbrechts-Verordnung. Die EU-Verordnung im Verhältnis zu Drittländern und dem Vereinigten Königreich. Der gewöhnliche Aufenthalt in der notariellen Praxis

Dan Andrei Popescu *Notar sowie professor, Professor für Internationales Privatrecht an der "Babes-Bolyai" Universität Cluj sowie Notar*

EU-Regelungen für die Zuständigkeit in Erbsachen aus praktischer Sicht

Francesco Pesce *Assistenzprofessor für Internationales Recht, Universität Genua*

Fragen und Antworten - erster Teil

11:15-11:30 Kaffeepause

11:30 - 13:30 SEMINAR

Das Erbstatut der ErbVO und das Güterrecht

Anna Reis *studentische Hilfskraft am Institut für Internationales Recht, LMU München*

Das Schicksal von Gesellschaftsanteilen in internationalen Erbfällen

David Paulus *Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Internationales Recht, LMU München*

Das Verhältnis zwischen dem Europäischen Nachlasszeugnis und ähnlichen nationalen Zertifikaten

Lorenzo Prats Albentosa *Professor für Zivilrecht an der Universidad Autónoma de Barcelona*

Fragen und Antworten - zweiter Teil

13:30 - 14:30 Mittagspause

14:30 - 17:30 AUSTAUSCH VON PRAXISERFAHRUNGEN

Moderation

Carmelo Di Marco *Notar in Pavia und Präsident von „Federnotai“*

Die Redner des Vormittagsprogramms diskutieren ausgewählte praktische Fälle

Daniele Muritano *Notar in Empoli, TEP – Vorstellung und Präsentation von vier praktischen Fällen*

Die Redner der morgendlichen Veranstaltung diskutieren ausgewählte Fälle aus der Praxis

Das Motto symbolisiert wie unter Führung der EU-Kommission Abweichungen zwischen den nationalen Rechtssystemen hinsichtlich grenzüberschreitender internationaler Erbfälle vermieden werden können, bis hin zur Vereinheitlichung der Rechtslage in Gestalt der Europäischen Erbrechtsverordnung, in deren Anwendungsbereich im Zusammenhang mit einer dynamischen Herangehensweise in den verschiedenen Mitgliedsstaaten Rechtssicherheit geschaffen wird



Die EU-Verordnung Nr. 650/2012:
Der Europäische Weg bei grenzüberschreitenden Erbfällen

DAS VORHABEN WIRD VOM KOORDINATOR REALISIERT



UNIVERSITÀ DEGLI STUDI DI MILANO
DIPARTIMENTO DI DIRITTO PUBBLICO
ITALIANO E SOVRANAZIONALE



UNIVERSITÀ DEGLI STUDI DI MILANO
DIPARTIMENTO DI STUDI INTERNAZIONALI,
GIURIDICI E STORICO-POLITICI



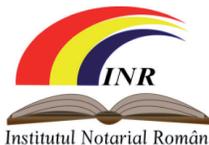
MITBERECHTIGTE



CONSEJO GENERAL
DEL NOTARIADO



Fondazione
Italiana
del Notariato



UNIVERSITÀ DEGLI STUDI
DI GENOVA

SECRETARIAT

Institut für Internationales Recht

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Ludwig-Maximilians-Universität - Veterinärstraße 5 - D-80539 München

CONTACT POINT

Petra C. Weyand

E-Mail: petra.veyand@jura.uni-muenchen.de - Tel. +49/(0)89/2180-2793 - FAX +49/(0)89/2180-17861